

Stadt Ingolstadt  
Rathausplatz 4  
85049 Ingolstadt

Personenlich von [redacted] abgegeben

<input type="checkbox"/> Antwort-Schreiben	T...
<input type="checkbox"/> Unterschrift VII	Auslauf VII

Ingolstadt, 02.01.2017

## Bedenken und Anregungen

Bebauungs- und Grünordnungsplan

VII/61		STADTPLANUNGSAMT				
Nr. 6107 H "Am Samhof"					61.4	
11	12	21	22	23	31	
EINGANG 05 Jan. 2017						
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme			<input type="checkbox"/> Rücksprache			
<input type="checkbox"/> Stellungnahme			<input type="checkbox"/> Antwort / U 61			
<input type="checkbox"/> WV.....			<input type="checkbox"/> Termin.....			

Sehr geehrter Herr Dr. Lösel,  
sehr geehrte Frau Preßlein-Lehle,

in vorbezeichneter Angelegenheit geben wir, in Ergänzung der bereits stattgefundenen Gespräche und dem Schreiben von [redacted] vom 19.12.2016, folgende komplettierende Stellungnahme zum angegebenen Bebauungsplan ab:

Die nicht unerhebliche Wasserproblematik in der Wohngegend wurde ja schon mehrfach intensiv diskutiert und war wohl auch ein Grund zur Reduzierung der Bebauungsdichte.

Zitat aus dem BZA Protokoll vom 29.11.2016: „Ein Gutachten wird die genauen Grundwasserverhältnisse ermitteln und die erforderlichen Maßnahmen festlegen. Am Baubestand ist eine Beweissicherung möglich, um eventuelle spätere Schäden bestmöglich dokumentieren zu können“ Wir, die Anwohner, haben die Hoffnung, dass man durch weitere klärende Besprechungen und dann entsprechende Vorkehrung nicht solche Problemfälle später klären muss.

Nach Rücksprache mit den Ingolstädter Kommunalbetrieben ist die Grundwasserproblematik in diesem Gebiet wohl bekannt und es sollen in nächster Zeit Messstellen zur Online Grundwasserpegelmessung auf der Westseite der Krumenauerstr. erstellt werden. Dort sind die Grundstücke im Besitz der Stadt. Östlich der Krumenauerstr. sind nur Privatgrundstücke, daher gibt es keine Möglichkeit der direkten Zugänglichkeit. Es wurde der Vorschlag gemacht, zwischen dem Grundstück Krumenauerstr. 2 und der alten Gerolfingerstr. auch eine Messstelle zur Bestandsaufnahme zu erstellen. Der Vorschlag wurde aufgenommen und wir erwarten die Umsetzung, damit auch auf dieser Seite eine Referenz erstellt wird. Wir bitten um die Einsicht in diese Ergebnisse. Auch bei dem Grundstück in der Krumenauerstr. [redacted] gibt es einen problemlos von außen zugänglichen Bereich. Das Angebot, hier eine Messstelle zu errichten, wurde auch schon ausgesprochen.

Dass bei der geplanten Bebauung dem Wasser ca. 8.500 m<sup>3</sup> (Gebäude ca. 13m x ca. 24m = 312m<sup>2</sup> x ca. 3m Tiefe = 936m<sup>3</sup> je Gebäude und bei 9 Gebäuden südlich des Samhofes ergibt

es die 8.500m³) als Ausdehnungsvolumen nicht mehr zur Verfügung stehen, wird von den Ingolstädter Kommunalbetrieben als unkritisch gesehen, da die Gebäude in N-S Richtung stehen und dem Wasser damit die Flussrichtung nicht unterbunden wird. Wir bitten um eine Stellungnahme zu diesem Punkt in dem Gutachten.

In dem Telefonat wurde auch angeboten, den Keller in der Krumenauerstr. in Augenschein zu nehmen, da hier sehr offensichtlich ist, dass das Problem größtenteils vom „Hangwasser“ (N->S) verursacht wird. Die Verkalkungen sind vornehmlich an der Nordseite zu finden. Das Angebot wird von dem MA der Ingolstädter Kommunalbetriebe geprüft.

Bei dem Thema Verkehrsbelastung und Verkehrsfluss wird ja ebenfalls ein Gutachten in Auftrag gegeben. Wir bitten, folgendes mit zu klären.

Im Moment sind im neuen Baugebiet 370 Stellplätze vorgesehen. Wenn nun werktags zwischen 7 und 8 Uhr nur 120 Fahrzeuge (1/3) in die Krumenauerstr. einbiegen wollen, müsste die Krumenauerstr. alle 30sec (!) ein Fahrzeug „aufnehmen“ können. Wie sich das auf den Verkehrsfluss und die Geräuschemissionen/-belastung für die Anwohner auswirkt, möchten wir uns nicht vorstellen. Wir erwarten auch hier eine Stellungnahme im Gutachten.

In dem Gutachten sollten auch gleich Vorschläge zum Schallschutz unterbreitet werden, wie z.B. Aufbringung eines Flüsterasphaltes, 30 km/h Zone nach Fertigstellung oder schon während der Bebauung, weitere Schallschutzmaßnahmen/-wände auf den Grundstücksgrenzen, etc.

Er ist bestimmt zielführend, wenn die geplanten Gutachten mit den direkt betroffenen Anwohnern diskutiert werden und nach Fertigstellung auch entsprechend erläutert werden.

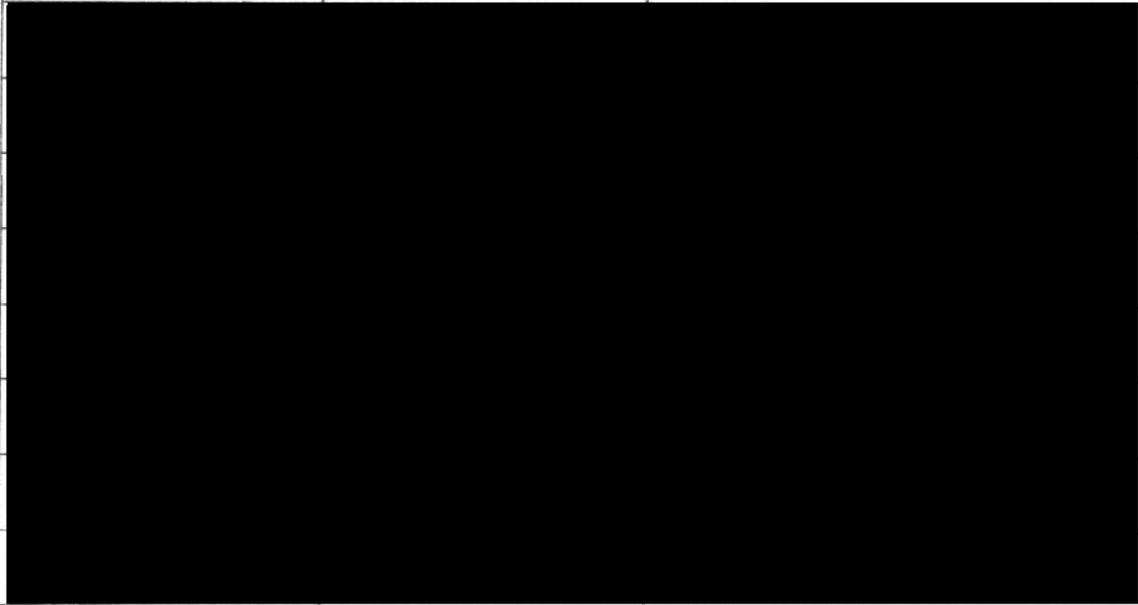
Die im Brief von gemachten Anmerkungen gelten selbstverständlich auch für die obigen Punkte.

Es wird gebeten, etwaige Auflagen rechtssicher in den Bebauungsplan hineinzuschreiben. Abschließend bitten wir um Eingangsbestätigung unserer Stellungnahme und darum, den vollständigen Text der Einwendungen dem Stadtratsgremium zuzuleiten.

Darüber hinaus beantragen wir die Erörterung und Beantwortung der Stellungnahme im weiteren Verfahren sowie die Aufnahme in die Stellungnahme der Gemeinde.

Wir behalten uns vor, weitere Stellungnahmen einzureichen und im Laufe des Verfahrens wieder neue Erkenntnisse einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen, die Anwohner östlich der Krumenauerstr.

Adresse	Name	Unterschrift	
			

Ingolstadt, 01.10.2018

Stadt Ingolstadt  
Rathausplatz 4  
85049 Ingolstadt

## **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H "Am Samhof"**

Sehr geehrte Frau Preßlein-Lehle, sehr geehrte Frau Brand,

in meinem letzten Schreiben bin ich auch auf die Verkehrsbelastung eingegangen und konnte, Dank an [REDACTED] und [REDACTED], das Verkehrsgutachten vom April 2017 mittlerweile einsehen.

Ich war etwas überrascht über die Annahme von 6.400 Kfz./24h als mögliche Maximalbelastung in der Krumenauerstraße anzunehmen wäre. Das kommt mir doch recht hochgegriffen vor. Es würde bedeuten, dass jede Stunde des Tages 266 Kfz. durch die Straße fahren würden. Auch Mitternacht! Gemäß der letzten Aufzeichnung der Firma via traffic controll wurde die Spitze von 244 Kfz. pro Stunde in der Früh (7:00-8:00) erreicht.

Damit ist die Straße kaum mehr zu befahren, eher zu „bestehen“, geschweige denn aus der Einfahrt zu kommen. Wenn diese Annahme Realität wird, dann haben wir die Belastung anstatt von 7-8 Uhr nahezu den ganzen Tag, d.h. von 6-20Uhr (siehe beiliegende PDF Datei).

Auch muss man doch den zeitlichen Aspekt einbringen, denn nachts ist eine Straße doch weniger befahren und man muss eine Verteilung über den Tag betrachten oder?

Allein die Annahme, dass das neue Wohngebiet zusätzlich 800 Kfz./24h Belastung bedeutet, sollte nachdenklich machen.

In dem Gutachten habe ich keine – wie in unserem Schreiben vom 2.1.2017 angeregt – Vorschläge zum Thema Geräuschemissionen/-belastung, Schallschutz, 30km/h Zone, etc. gefunden. Lediglich einen Hinweis, dass man den Kreisel eventuell durch eine Ampelanlage ersetzen könnte. Leider ist man unserer Bitte im letzten Schreiben, das Gutachten mit den direkt betroffenen Anwohnern zu diskutieren und nach Fertigstellung auch entsprechend zu erläutern nicht nachgekommen.

Das Gutachten vom April 2017 sollte nicht als Basis für eine Planung der Verkehrswege genommen werden, sondern ich bitte die Stadtplanung, um eine erneute Begutachtung mit Einbeziehung der betroffenen Anwohner. Ohne Einbeziehung der Anwohner dürfte es wohl zu erheblichen und in meinen Augen berechtigten Diskussionen kommen.

Doch nun noch zu einem weiteren aktuellen Punkt.

Allein durch die Kita ist die Verkehrsbelastung der Krumenauerstraße erheblich gestiegen. Es reichen offensichtlich die 5 Parkplätze die für Mitarbeiter nicht aus, denn einige stehen mit Ihrem Fahrzeug in der Krumenauerstraße. Auch wenn die 13 Parkplätze für die Eltern endlich fertig gestellt sind, wird die Krumenauerstraße. als Parkplatz erhalten müssen.

Das verlassen unserer Einfahrten wird zum „Glücksspiel“ bezüglich dem Verkehr und der Sichtbehinderungen (siehe Fotos).



Gemäß §12 StVo. ist das Parken vor Bordsteinabsenkungen, Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen unzulässig und ist – insbesondere bei Behinderung - mit einem Bußgeld belegt. Vielleicht wäre hier eine „Aus-/Einfahrtmarkierung“ auf der Fahrbahn, wie an vielen Stellen in Ingolstadt ausgeführt, schon hilfreich. Wer ist für solche Fragen in Ingolstadt zuständig?

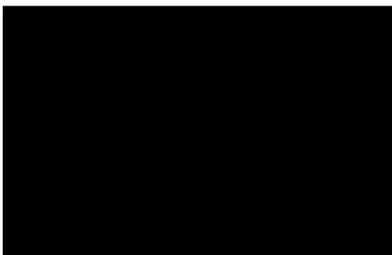
Die Anwohner der Krumenauerstraße sehen, aufgrund der obigen Situation und der zusätzlichen Bewohner des Neubaugebietes, dem zukünftigen Verkehr sehr bedenklich entgegen und sehen in dem derzeitigen Verkehrsgutachten keine Lösungsansätze.

Es wird, wie auch schon im BZA zugesagt, ein Verkehrskonzept erwartet. Die anderen Anwohner östlich der Krumenauerstraße haben ebenfalls diese Erwartung.

Bitte leiten Sie die Stellungnahme an die betroffenen Stadtratsgremien weiter.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



**Quelle: Messungen der Firma via traffic controll vom 6.Januar bis 4.Februar 2017**

**Winter !**

Kennzeichnung für Tage bzw. Stunden mit zu geringer Anzahl von Messungen

Kennzeichnung für Messungen am Wochenende

**☒ Durchschnittlich 1.900 Fahrzeuge / 24 h von Montag bis Freitag ( am Wochenende ca. 1.250 )**

Fzg. / 24h	Datum	0:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00	7:00	8:00	9:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00
839	Freitag, 6. Januar 2017												2	64	71	100	75	85	89	76	73	73	51	50	30
1509	Samstag, 7. Januar 2017	10	14	13	3	6	6	45	27	40	74	118	115	117	116	98	115	112	104	92	73	74	55	45	37
1071	Sonntag, 8. Januar 2017	19	13	13	9	6	8	28	18	23	30	68	57	70	78	77	89	87	88	85	53	54	49	27	22
1812	Montag, 9. Januar 2017	9	11	2	2	1	9	75	149	220	172	122	104	102	103	133	99	77	71	76	81	69	57	40	28
1952	Dienstag, 10. Januar 2017	14	7	1	0	1	4	86	152	256	176	160	118	105	114	116	94	89	76	87	80	81	61	37	37
1852	Mittwoch, 11. Januar 2017	11	7	4	0	2	5	84	156	247	179	132	119	99	117	125	99	79	61	75	69	61	55	39	27
1901	Donnerstag, 12. Januar 2017	12	5	0	0	2	8	83	149	234	172	146	118	129	101	116	104	91	76	84	78	67	63	46	17
1968	Freitag, 13. Januar 2017	10	2	4	0	1	6	91	146	256	181	115	112	120	107	123	101	95	87	104	90	78	56	51	32
1382	Samstag, 14. Januar 2017	24	13	9	9	4	6	45	36	36	62	100	94	87	92	114	107	108	112	65	71	74	50	33	31
1179	Sonntag, 15. Januar 2017	18	16	17	8	8	9	32	16	17	49	68	60	71	85	98	92	82	88	77	83	69	60	31	25
1931	Montag, 16. Januar 2017	10	5	4	2	1	8	84	153	228	192	128	119	113	107	126	107	89	70	91	86	63	73	47	25
1912	Dienstag, 17. Januar 2017	15	5	4	1	3	8	85	155	248	199	134	104	102	104	121	95	88	67	76	92	70	62	47	27
2015	Mittwoch, 18. Januar 2017	17	8	2	1	3	13	95	162	268	162	129	118	102	107	100	113	91	82	112	96	76	78	49	31
1993	Donnerstag, 19. Januar 2017	15	5	4	1	4	10	80	174	253	169	150	143	114	110	110	88	85	75	94	93	67	66	60	23
1996	Freitag, 20. Januar 2017	21	8	2	0	5	12	87	173	238	184	129	115	96	105	101	97	80	100	94	91	83	63	68	44
	Samstag, 21. Januar 2017	30	18	15	7	8	5	45	28	41	79	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonntag, 22. Januar 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Montag, 23. Januar 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Dienstag, 24. Januar 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Mittwoch, 25. Januar 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Donnerstag, 26. Januar 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Freitag, 27. Januar 2017	15	4	2	0	1	10	76	166	191	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Samstag, 28. Januar 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonntag, 29. Januar 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	27	97	104	90	60	71	55	35	21
1879	Montag, 30. Januar 2017	12	5	3	0	2	13	91	181	263	176	136	128	122	103	124	71	67	55	76	71	54	58	46	22
1845	Dienstag, 31. Januar 2017	8	4	1	4	4	16	76	134	218	173	119	120	97	103	120	101	86	85	80	91	72	54	50	29
1979	Mittwoch, 1. Februar 2017	21	3	1	1	4	13	90	148	267	171	128	115	105	105	127	103	82	79	83	79	75	79	55	45
1958	Donnerstag, 2. Februar 2017	14	9	1	2	3	9	90	156	236	168	125	136	103	105	105	102	90	82	88	107	72	64	58	33
1935	Freitag, 3. Februar 2017	19	10	6	2	2	11	72	141	237	163	128	126	118	106	118	92	90	93	93	100	73	59	44	32
319	Samstag, 4. Februar 2017	24	12	10	7	6	4	49	27	47	76	57													

**Quelle:** Messungen der Firma via traffic controll vom 30.Januar bis 3.Februar 2017

**Winter !**

**Durchschnittlich 1.919 Kraftfahrzeuge / 24 h von Montag bis Freitag**

Kfz. / 24h	Datum	0:00	1:00	2:00	3:00	4:00	5:00	6:00	7:00	8:00	9:00	10:00	11:00	12:00	13:00	14:00	15:00	16:00	17:00	18:00	19:00	20:00	21:00	22:00	23:00
1879	Montag, 30. Januar 2017	12	5	3	0	2	13	91	181	263	176	136	128	122	103	124	71	67	55	76	71	54	58	46	22
1845	Dienstag, 31. Januar 2017	8	4	1	4	4	16	76	134	218	173	119	120	97	103	120	101	86	85	80	91	72	54	50	29
1979	Mittwoch, 1. Februar 2017	21	3	1	1	4	13	90	148	267	171	128	115	105	105	127	103	82	79	83	79	75	79	55	45
1958	Donnerstag, 2. Februar 2017	14	9	1	2	3	9	90	156	236	168	125	136	103	105	105	102	90	82	88	107	72	64	58	33
1935	Freitag, 3. Februar 2017	19	10	6	2	2	11	72	141	237	163	128	126	118	106	118	92	90	93	93	100	73	59	44	32

Berechnung des Mittelwertes der gemessenen Verkehrsstärke in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr von Montag bis Freitag

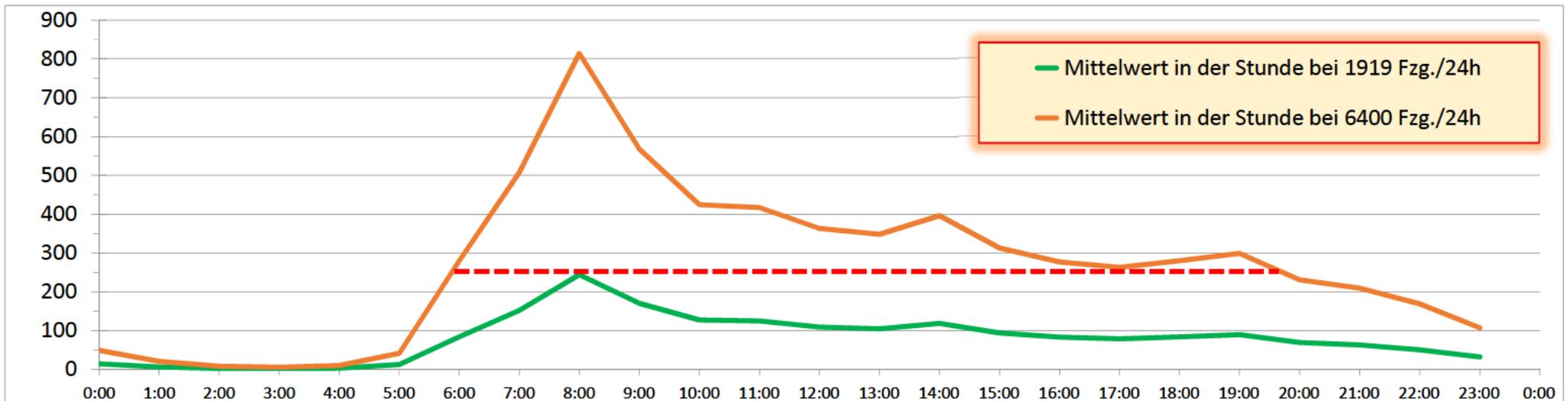
Mittelwert in der Stunde bei 1919 Fzg./24h	15	6	2	2	3	12	84	152	<b>244</b>	170	127	125	109	104	119	94	83	79	84	90	69	63	51	32
--	----	---	---	---	---	----	----	-----	------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Das entspricht einer prozentuale Verteilung auf der Basis des Tagessummenwertes von 1919 Kfz. / 24h in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr

1919	Kfz. / 24h	1%	0%	0%	0%	0%	1%	4%	8%	<b>13%</b>	9%	7%	7%	6%	5%	6%	5%	4%	4%	4%	5%	4%	3%	3%	2%
------	------------	----	----	----	----	----	----	----	----	------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

**Hochrechnung der Verteilung für die jeweilige Stunde in einer Woche auf der Basis 6.400 Fzg. / 24h**

6400	Mittelwert in der Stunde bei 6400 Fzg./24h	49	21	8	6	10	41	279	507	814	568	424	417	363	348	396	313	277	263	280	299	231	209	169	107
------	--	----	----	---	---	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----



Ingolstadt, 26.05.2019

Stadt Ingolstadt  
Rathausplatz 4  
85049 Ingolstadt

## **Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H "Am Samhof"**

Ref.VII/61-4/Hac.

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für Ihr Anschreiben vom 23.04.2019. Zu den veröffentlichten Ausführungen, insbesondere der Abwägungstabelle, möchte ich im folgenden Text eingehen.

Aufgrund der Anordnung der Gebäude WA7 als zusammenhängender Block wird das Hangwasser (siehe Anlage 1) an der Stirnseite in Richtung der Krumenauerstraße gelenkt. Ist eine Ableitung (Sammelleitung) westlich der Straße in Richtung der Gerolfingerstraße vorgesehen, so dass die Bestandsgebäude östlich der Straße nicht beeinflusst werden?

Warum wurde die notwendige Ausgleichsfläche von 16.904 m<sup>2</sup> auf 15.557 m<sup>2</sup> reduziert?

Das mit dem Bauantrag geforderte geotechnische Gutachten (aufgrund der heterogenen Baugrundverhältnisse) sollte auch den Eigentümern östlich der Krumenauerstraße zugänglich gemacht werden. Dieses Gutachten muss nicht nur einen möglichen Einfluss auf Erschütterung und Grundwasserbeeinflussung der Umgebung enthalten, sondern auch eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Gebäude, um eventuelle Streitfälle zu vermeiden. Eine Anfertigung nach DIN ist keinesfalls ausreichend.

Sehr positiv sind die zusätzlichen Parkplätze westlich und östlich der Krumenauerstr. zu sehen. Allerdings sind einige Formulierungen in der Abwägungstabelle nicht zielführend!

Das in einem Bebauungsplan keine Vorgaben zu Fahrbahnmarkierungen getroffen werden können, ist verständlich! Allerdings gibt es bis heute (!) keinerlei Stellungnahme vom Amt für Verkehrsmanagement bezüglich der Situation in der Krumenauerstraße.

Es aber gibt Aussagen in der Abwägungstabelle, wie

***„Die vorgetragene Bedenken hinsichtlich der Ausfahrtmöglichkeit aus den privaten Grundstücken sind nicht begründet“***

oder

„Öffentliche Straßen unterliegen dem Gemeingebrauch. Daher ist das Parken im Bereich der Krumenauerstraße außerhalb der als Park- bzw. Halteverbot gekennzeichneten Abschnitte grundsätzlich für Jedermann möglich“

oder

„Es ist verständlich, dass sich die Anwohner subjektiv von dem prognostizierten Verkehrszuwachs belastet fühlen.“

Hier erhalten Sie einige Bilder zur Kenntnis für die nicht begründeten Bedenken !



Nur der Camper steht vorschriftsmäßig, nur leider ist die Sicht auch indiskutabel!

Mit den zitierten Aussagen und keinerlei Kontaktaufnahme oder Stellungnahme zu diesen aktuellen Problemen der Anwohner, erreicht man keinesfalls eine bürgernahe

[REDACTED]

[REDACTED]

Kommunikation, sondern das Gegenteil! Nur für das Parken in der Effnerstraße hat es eine Begehung gegeben, allerdings hat sich - meines Erachtens - kaum was geändert.

Mir fehlen jegliche Worte für die Aussagen in der Abwägungstabelle und ich werde mich auch direkt an Dr.Lösel wenden. Die obigen Bilder sprechen für sich und sie erhalten die Bilder selbstverständlich als Anlagen zum Schreiben.

Übrigens, die StVo § 12 Halten und Parken gilt für alle Fahrzeugführer und wer in Ingolstadt für die Einhaltung der Regeln des ruhenden Verkehrs verantwortlich ist, muss ich wohl nicht erläutern!

Ich bleibe bei meiner Aussage: Das verlassen unserer Einfahrten wird teilweise (natürlich abhängig von der Tageszeit!) zum „Glücksspiel“ bezüglich dem Verkehr und der Sichtbehinderungen. Ich hoffe wirklich, dass nicht mal ein schwerer Unfall passiert.

Eines möchte ich noch wissen. Warum kann man für andere Gebiete (z.B. Probielweg!) sogar etliche mannshohe Schilder aufstellen plus einer Änderung der Ampelschaltung durchführen (damit Ruhe im Stadtteil eintritt?) und in der Krumenauerstraße können die Anwohner teilweise nicht ungefährdet ihre Einfahrt verlassen.

Zu diesem Punkt erwarte ich eine Erläuterung. Vielen Dank.



Letztendlich hoffe ich, dass die zielführende Kommunikation in der Vergangenheit auch in der Zukunft weiterhin fortgeführt werden kann.

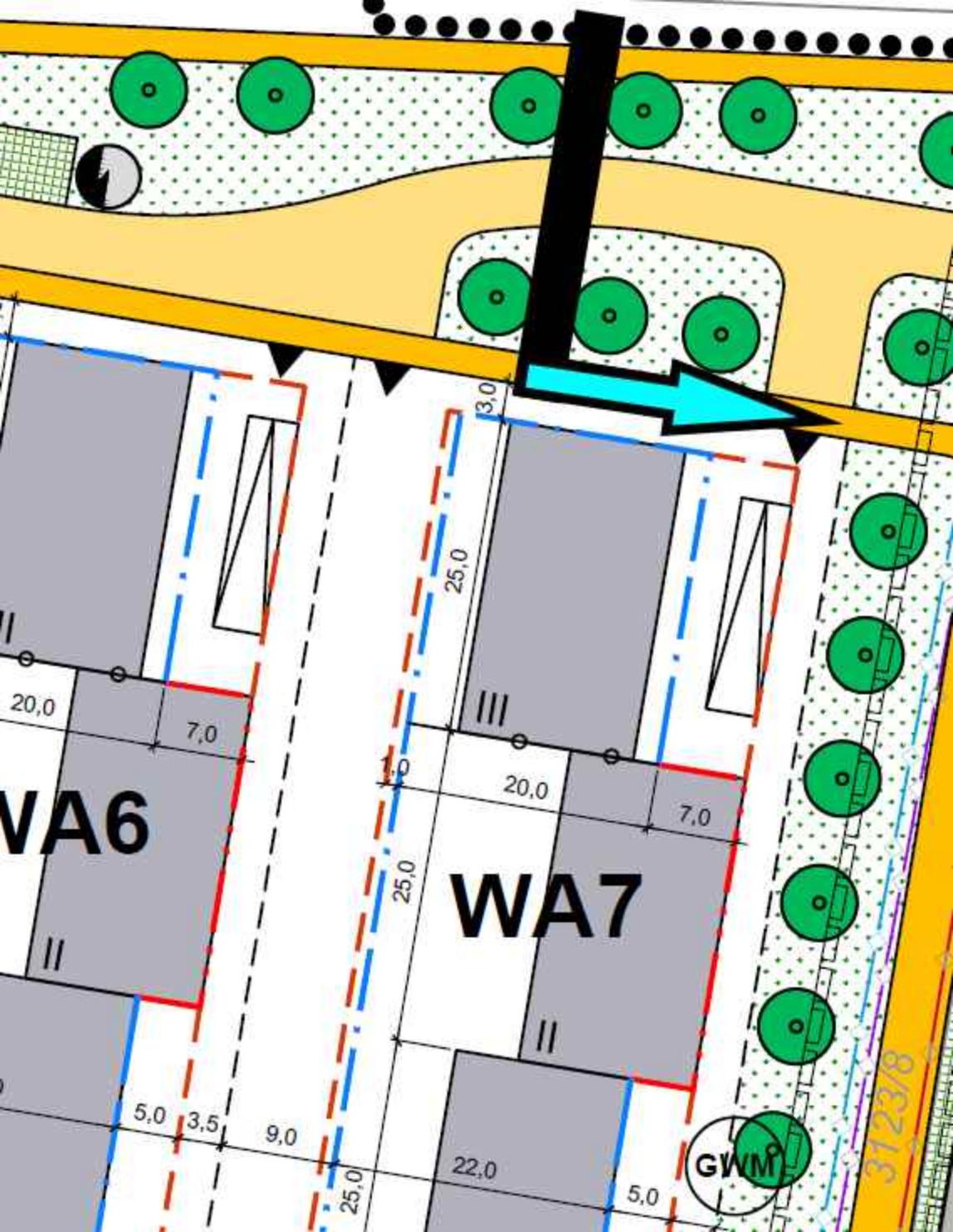
Bitte bestätigen Sie mir den Eingang des Schreibens und leiten Sie die Stellungnahme an die betroffenen Stadtratsgremien weiter. Der BZA XI wird eine Kopie von mir erhalten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]



WA6

WA7

GWM

3123/8